Rülke: Cap. 8, Porzellanmanufactur. Der Bericht lautet:

„A. Einnahmen.

Titel 1 bis 3 haben gegen frühere Etats eine nicht unwesentliche Erhöhung dadurch erfahren, daß die Verkaufsziffern infolge befriedigenden Geschäftsganges höher und zwar um 324,100 Mark gegen den letzten Etat eingestellt werden konnten.

Dagegen weisen aber auch

B. Ausgaben,

Titel 4 bis 18 Mehrausgaben in Höhe von 174,100 Mark nach, welche selbstverständlich bei erhöhter Production durch vermehrte Materialienbeschaffung und Löhne herbeigeführt werden.

Die Deputation hat keine Veranlassung gefunden, an die einzelnen Titel Bemerkungen zu knüpfen, gestattet sich vielmehr, auf die der Vorlage beigegebenen ausführlichen Erläuterungen hinzuweisen.

Es wird daher beantragt:

die Einnahme in Titel 1 bis 3 mit 1,484,000 Mark, sowie die „Vorbemerkung" nach der Vorlage zu genehmigen,

und

die Ausgaben in Titel 4 bis 17 mit 1,103,400 Mark, darunter 970 Mark transitorisch, die Uebertragbarkeit der in der Erläuterungsspalte unter d aufgeführten 14,000 Mark aus Titel 15 und des Titels 16e, sowie Titel 18 mit 10,600 Mark, übertragbar, nach der Vorlage zu bewilligen."

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Cap. 8, Porzellanmanufactur? — Es geschieht nicht.

Die Deputation beantragt:

„die Einnahme in Titel 1 bis 3 mit 1,484,000 Mark, sowie die „Vorbemerkung" nach der Vorlage zu genehmigen".

„Genehmigt dies die Kammer?"

Einstimmig: Ja.

Weiter beantragt die Deputation:

„die dem Capitel vorausgeschickte Vorbemerkung nach der Vorlage zu genehmigen".

Diese Vorbemerkung lautet:

„Bei diesem Capitel dürfen Vermehrungen und Verminderungen von Vorräthen an Naturalien und Materialien ihrem Geldwerthe nach mit zur Verrechnung gebracht werden (vergl. § 2 Abs. 3 der Allgemeinen Vorschriften für das Staatsrechnungswesen)."

„Genehmigt die Kammer diese Vorbemerkung?"

Einstimmig: Ja.

Weiter beantragt die Deputation:

„die Ausgaben in Titel 4 bis 17 mit 1,103,400 Mark, darunter 970 Mark transitorisch, zu genehmigen".

„Genehmigt dies die Kammer?"

Einstimmig: Ja.

Endlich beantragt die Deputation:

„die Uebertragbarkeit der in der Erläuterungsspalte unter d aufgeführten 14,000 Mark aus Titel 15 und des Titels 16e, sowie Titel 18 mit 10,600 Mark, übertragbar, nach der Vorlage zu bewilligen."

„Bewilligt dies die Kammer?"

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Cap. 9, Steinkohlenwerk zu Zauckerode. Auch hier findet eine gesteigerte Einstellung statt.

Zu Titel 1 und 2 ist zu bemerken, daß der Ueberschuß aus dem laufenden Betrieb mit 585,000 Mark eingestellt ist, gegen 462,000 Mark im Voretat, mithin um 123,000 Mark höher.

Zu den Ausgaben Titel 3 bis 20, welche in der Vorlage genügend erläutert sind, hat die Deputation Nichts zu bemerken. Nur bei Titel 20 will sie noch erläuternd hinzufügen, daß die eingestellten 140,000 Mark in Summa, mithin gemeinjährig 70,000 Mark zu Meliorationen für das Werk eingestellt sind, worüber in den Erläuterungen die nöthigen Nachweise enthalten sind.

Die Deputation beantragt:

„Die Einnahme in Titel 1 und 2 mit 2,036,650 Mark, sowie die „Vorbemerkung" nach der Vorlage zu genehmigen, und die Ausgaben Titel 3 bis 19 mit mit 1,451,650 Mark mit dem Zusatze:

„Die bei den Titeln 9 A, 11, 14, 16 und 17b verzeichneten Werksofficianten rangiren unter einander und werden deren Bezüge bei derjenigen Werksabtheilung verschrieben, bei welcher der betreffende Officiant gerade beschäftigt ist", sowie Titel 20 mit 140,000 Mark in Summa, mithin gemeinjährig 70,000 Mark, sämmtliche Beträge dieses Titels sind unter sich deckungsfähig, nach der Vorlage zu bewilligen."

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand zu Cap. 9 das Wort? — Es geschieht nicht.

Die Deputation beantragt zunächst:

„die Einnahme in Titel 1 und 2 mit 2,036,650 Mark zu genehmigen".

„Genehmigt die Kammer diesen Ansatz?"

Einstimmig: Ja.

Weiter beantragt die Deputation, die Vorbemerkung des Cap. 9 nach der Vorlage zu genehmigen. Die Vorbemerkung geht dahin:

„Bei diesem Capitel dürfen Vermehrungen und Verminderungen von Vorräthen an Natura-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden